



STADTGEMEINDE PURBACH AM NEUSIEDLER SEE

Hauptgasse 38
A-7083 Purbach am N.S.
E-Mail: stadtgemeinde@purbach.gv.at

Telefon: 02683/5116
Fax: 02683/5116-15
Internet: www.purbach.gv.at

KUNDMACHUNG

Gemäß § 50 Abs. 3 Bgld. Gemeindevolksrechtgesetzes, LGBl. 55/1988, idgF, werden nachstehende, in der Gemeinderatssitzung vom 13.08.2024 beschlossene, Tagesordnungspunkte öffentlich kundgemacht:

Erlassung einer Verordnung mit der das im Teilungsplan GZ: 3024/2024 des Vermessungsbüro PunktGenau ZT KG ausgewiesene Teilstück 1 mit 56 m² als öffentliches Gut gewidmet wird

Bürgermeister Neumayer stellt den Antrag, eine Verordnung zur erlassen, mit der das im Teilungsplan GZ: 3024/2024 des Vermessungsbüro PunktGenau ZT KG ausgewiesene Teilstück 1 mit 56 m² als öffentliches Gut gewidmet wird. Es handelt sich dabei um den Gehsteig vor Sätzgasse 27.

Der Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig angenommen

Beschlussfassung über die Übernahme des im Teilungsplan GZ: 17976/22 der DI Jobst als Trennstück 1 ausgewiesenen Teilfläche mit 105 m² ins Eigentum der Stadtgemeinde und Zuschreibung zum Gst. Nr. 5624, EZ 2, gem. § 15 LiegTeilG

Der Bürgermeister beantragt, den in der Teilungsurkunde GZ 17976/22 der DI Jobst als Teilstück 1 ausgewiesenen Gehsteig entlang der ehemaligen Ohr-Halle in der Neubaugasse mit einer Fläche von 105 m² gem. § 15 LiegTeilG in das Eigentum der Stadtgemeinde zu übernehmen und der Straße Neubaugasse (Gst. Nr. 5624, EZ 2) zuzuschreiben.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Erlassung einer Verordnung mit der das im Teilungsplan GZ: 17976/22 der DI Jobst als Trennstück 1 ausgewiesenen Teilfläche mit 105 m² als öffentliches Gut gewidmet wird

Bürgermeister Neumayer stellt den Antrag, eine Verordnung zu erlassen, mit der der nach § 15 LiegTeilG in das Eigentum der Gemeinde übernommene und dem Gst. Nr. 5624, EZ 2 zugeschriebene Gehsteig als öffentliches Gut gewidmet wird.

Die Verordnung wird vom Gemeinderat einstimmig erlassen.

Beschlussfassung über die Übernahme des im Teilungsplan GZ: 3069/2024 des Vermessungsbüros PunktGenau ZT KG ausgewiesene Teilstück 1 mit 14 m² in das Eigentum der Stadtgemeinde und Zuschreibung zu Gst. Nr. 5624, EZ 2, gem. § 15 LiegTeilG

Der Bürgermeister beantragt, den in der Teilungsurkunde GZ 3069/2024 des Vermessungsbüros PunktGenau ZT KG als Teilstück 1 ausgewiesenen Gehsteig vor Neubaugasse 14 mit einer Fläche von 14 m² gem. § 15 LiegTeilG in das Eigentum der Stadtgemeinde zu übernehmen und der Straße Neubaugasse (Gst. Nr. 5624, EZ 2) zuzuschreiben.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Erlassung einer Verordnung mit der das im Teilungsplan GZ: 3069/2024 des Vermessungsbüros PunktGenau ZT KG ausgewiesene Teilstück 1 mit 14 m² als öffentliches Gut gewidmet wird

Bürgermeister Neumayer stellt den Antrag, eine Verordnung zu erlassen, mit der der nach § 15 LiegTeilG in das Eigentum der Gemeinde übernommene und dem Gst. Nr. 5624, EZ 2 zugeschriebene Gehsteig als öffentliches Gut gewidmet wird.

Die Verordnung wird vom Gemeinderat einstimmig erlassen.

Für den Bürgermeister:

angeschlagen am: 14.08.2024

abgenommen am: 22.08.2024